

Bestätigung zur Einhaltung der REACH-Verordnung 1907/2006/EC (SVHC Liste)

REACH steht für **R**egistration, **E**valuation and **A**uthorisation of **C**hemicals.

Es handelt sich dabei um eine EU-Verordnung mit der Nummer 1907/2006/EC, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Die REACH Verordnung wird das bisher geltende Chemikalienrecht zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe harmonisieren, wobei die Eigenverantwortung der Industrie an Bedeutung gewinnen wird.

Die Umsetzung von REACH wird in 3 Etappen erfolgen und die Industrie die nächsten 10 Jahre beschäftigen. In der ersten Etappe werden Stoffe und Zubereitungen betroffen sein, die in Mengen über 1000 Tonnen pro Jahr von Unternehmen hergestellt oder vom EU-Ausland direkt importiert werden. Ein Inverkehrbringen von Stoffen wird künftig nur nach vorheriger Registrierung und Zulassung erlaubt sein.

EGGER ist sich seiner Aufgaben und Pflichten bezüglich der Verordnung bewusst. Eine eigene interne Arbeitsgruppe überwacht und kontrolliert die Umsetzung.

Unsere Produkte

- Rohspanplatte (Firmenbezeichnung EUROSPAN®),
- Melaminbeschichtete Platte (Firmenbezeichnung EURODEKOR®)
- MDF Platten, HDF Platte und Möbelfertigteile
- Leichtbauplatten (Firmenbezeichnung EUROLIGHT®)
- OSB - Platten (Firmenbezeichnung EUROSTRAND®)
- MDF.RWH - Dach und Wand (Firmenbezeichnung EGGER DHF)
- Schichtstoffe, Melaminkanten, Sicherheitskanten und Imprägnate
- Laminat Fußboden
- Kompaktplatten

sind „Erzeugnisse“ im Sinne von REACH, wofür EGGER die Weitergabepflicht von relevanten Informationen an seine Kunden (nachgeschalteter Anwender) zu erfüllen hat. Eine Registrierung oder Vorregistrierung für Erzeugnisse sieht REACH nicht vor. Die Pflicht zur Registrierung liegt beim Vorlieferanten.

EGGER steht in regelmäßigem Kontakt zu seinen Vorlieferanten. Sowohl die Hersteller von Stoffen als auch die Importeure haben uns versichert, die erforderlichen Registrierungen bzw. Vorregistrierungen fristgerecht durchzuführen. Somit kann aus heutiger Sicht bestätigt werden, dass sich keine Einschränkungen für die Herstellung und damit für die Qualität unserer Produkte ergeben werden.

Angaben zur SVHC Liste

Die REACH Verordnung sieht vor, dass Substanzen, von denen besonders besorgniserregende Gefahren ausgehen (Substances of Very High Concern - SVHC) ein spezielles Zulassungsverfahren durchlaufen. Nach Artikel 33 der Reach-V0 ist der Lieferant eines Erzeugnisses, das einen Stoff aus der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1% (w/w) enthält, verpflichtet, seinen Abnehmer entsprechend zu informieren.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir die Stoffe aus der Kandidatenliste (in der **aktuellen Fassung vom 19.12.2012**) nicht in einer informationspflichtigen Menge einsetzen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich direkt an:

Manfred Riepertinger
Produktmanagement Umwelt & Basiswerkstoffe

Fritz Egger GmbH & Co. OG Tel:+43 (0) 50600-10026
Holzwerkstoffe Fax:+43 (0) 50600-90026
Weiberndorf 20 E-mail: Manfred.Riepertinger@egger.com
A-6380 St. Johann in Tirol Internet: www.egger.com

Er wird unter Einbeziehung unseres Expertenteams Ihre Fragen umgehend beantworten.



Manfred Riepertinger
Leitung Produktmanagement
Umwelt & Basiswerkstoffe
02.01.2013, St. Johann in Tirol



Andreas Geyer
Leitung Competence Center
Chemie
02.01.2013, Unterradlberg